

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/24, 2 BvE 6/24
und 2 BvE 7/24

A. Problem

In den Organstreitverfahren

- (1) 2 BvE 4/24 der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz (Tierschutzpartei),
- (2) 2 BvE 6/24 der Ökologisch Demokratischen Partei (ÖDP) sowie
- (3) 2 BvE 7/24 der Alternative für Deutschland (AfD),

jeweils gegen den Deutschen Bundestag und zusätzlich im Verfahren zu (1) auch gegen den Bundesrat wenden sich die Antragstellerinnen gegen Regelungen des Gesetzes zur Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Bundeshaushalt (Stiftungsfinanzierungsgesetz – StiftFinG) sowie in den Verfahren zu (1) und (2) Bestimmungen des Bundeshaushalts 2024.

Die Antragstellerinnen sehen in den angegriffenen Bestimmungen insbesondere Verstöße gegen die Rechte auf Chancengleichheit der Parteien im politischen Wettbewerb, parteipolitische Neutralität des Gesetzgebers und auf willkürfreie, nichtdiskriminierende Behandlung durch den Gesetzgeber.

B. Lösung

Der Rechtsausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/24, 2 BvE 6/24 und 2 BvE 7/24 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/24, 2 BvE 6/24 und 2 BvE 7/24 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 25. September 2024

Der Rechtsausschuss

Dr. Thorsten Lieb

Stellvertretender Vorsitzender

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Dr. Thorsten Lieb

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 114. Sitzung am 25. September 2024 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in den Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 4/24, 2 BvE 6/24 und 2 BvE 7/24 Stellung zu nehmen und die Präsidentin zu bitten, eine Prozessbevollmächtigte oder einen Prozessbevollmächtigten zu bestellen.

Berlin, den 25. September 2024

Dr. Thorsten Lieb
Stellvertretender Vorsitzender

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt